

# **Ehrenordnung des Turnverein Nebringen e.V.**

## **1. Art der Ehrung**

Der Turnverein Nebringen ehrt seine Mitglieder, die sich besonders für die Interessen des Vereins und des Sports eingesetzt haben, im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen durch die Verleihung der

- 1.1 Vereinsnadel in Bronze  
Vereinsnadel in Silber  
Vereinsnadel in Gold
- 1.2 Ehrennadel in Silber  
Ehrennadel in Gold
- 1.3 Treuenadel in Bronze  
Treuenadel in Silber  
Treuenadel in Gold
- 1.4 Ernennung zum Ehrenmitglied
- 1.5 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

## **2. Voraussetzungen**

- 2.1 Die Vereinsnadel in Bronze wird verliehen:
  - 2.1.1 an aktive Spieler und Schiedsrichter für die Teilnahme an 250 Spielen in aktiven Mannschaften
  - 2.1.2 an Tennisspieler, die 6 Jahre lang einer aktiven Mannschaft der Tennis-Abteilung angehörten
  - 2.1.3 für erfolgreiche Teilnahme an Kreis- und Bezirksmeisterschaften
  - 2.1.4 an Volkswanderer für die Teilnahme an 250 Wanderungen
- 2.2 Die Vereinsnadel in Silber wird verliehen:
  - 2.2.1 an aktive Spieler und Schiedsrichter für die Teilnahme an 400 Spielen in aktiven Mannschaften
  - 2.2.2 an Tennisspieler, die 12 Jahre lang einer aktiven Mannschaft der Tennis-Abteilung angehörten
  - 2.2.3 für wiederholte und erfolgreiche Teilnahme an Kreis- und Bezirksmeisterschaften, sowie an Landesmeisterschaften
  - 2.2.4 an Volkswanderer für die Teilnahme an 400 Wanderungen

- 2.3 Die Vereinsnadel in Gold wird verliehen:
  - 2.3.1 an aktive Spieler und Schiedsrichter für die Teilnahme an 500 Spielen in aktiven Mannschaften
  - 2.3.2 an Tennisspieler, die 18 Jahre lang einer aktiven Mannschaft der Tennis-Abteilung angehörten
  - 2.3.3 für wiederholte und erfolgreiche Teilnahme an Landesmeisterschaften
  - 2.3.4 an Volkswanderer für die Teilnahme an 500 Wanderungen
  
- 2.4 Die Ehrennadel in Silber wird verliehen:
  - 2.4.1 für die 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein, gerechnet ab dem 18. Lebensjahr
  
- 2.5 Die Ehrennadel in Gold wird verliehen:
  - 2.5.1 für die 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein, gerechnet ab dem 18. Lebensjahr
  
- 2.6 Für 50- und 60-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein werden besondere Ehrungen vorgenommen.
  
- 2.7 Die Treuenadel erhalten Mitglieder, die ehrenamtlich ein Vereinsamt ausüben oder als Betreuer, Übungsleiter tätig sind und sich in besonderem Maße für die Interessen des Vereins eingesetzt haben:
  - 2.7.1 Treuenadel in Bronze für 10-jährige Tätigkeit
  - 2.7.2 Treuenadel in Silber für 15-jährige Tätigkeit
  - 2.7.3 Treuenadel in Gold für 20-jährige Tätigkeit
  - 2.7.4 Eine Treuenadel kann auch an Vereinsmitglieder verliehen werden, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben
  
- 2.8 Ehrenmitglied wird
  - 2.8.1 wer auf Vorschlag des Hauptausschusses durch die Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied gewählt worden ist, weil er sich um die Sache des Sports oder des Vereins besonders verdient gemacht hat
  - 2.8.2 wer dem Verein 40 Jahre ununterbrochen als ordentliches Mitglied angehört.
  
- 2.9 Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer sich in jahrelanger vorbildlicher Tätigkeit als Vorsitzender hervorragende Verdienste um den Verein erworben hat.

### **3. Vorschläge zur Ehrung**

Vorschläge für eine Ehrung können eingereicht werden:

- 3.1 von der Vorstandschaft
- 3.2 vom Ehrenvorsitzenden
- 3.3 von den Mitgliedern des Hauptausschusses

Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen.

### **4. Form der Ehrung**

Der Hauptausschuss überprüft die Vorschläge und beschließt über diese (ausgen. Ziffer 2.8.1).

In der Regel führt der 1. Vorsitzende die Ehrung in geeigneter, würdiger Form durch. Die Ehrungen werden grundsätzlich bei der Jahreshauptversammlung oder bei besonderen Anlässen durchgeführt.

Die Ehrungen werden mit einer Urkunde bestätigt.

### **5. Geburtstage**

Mitglieder erhalten zum 60., 65., 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag jährlich ein Geschenk.

Mitglieder des Hauptausschusses werden zu ihrem 50. Geburtstag mit einem besonderen Geschenk bedacht.

### **6. Verbandsehrungen**

Die Vereinsleitung beantragt Ehrungen durch den Württ. Landessportbund für Mitglieder, die jahrelang in Vereins-, Sportkreis- oder Verbandsämtern tätig werden.

Hier gelten die besonderen Bestimmungen des Württ. Landessportbundes und seiner Verbände.

### **7. Todesfälle**

Bei Todesfällen von Ehrenmitgliedern, Ausschussmitgliedern oder sonstigen verdienten Mitgliedern wird den Angehörigen ein Kranz übergeben und ein Nachruf veröffentlicht.

Bei Todesfällen anderer Mitglieder wird den Angehörigen ein Blumengebinde bzw. eine Blumenschale übergeben.

Über Nachrufe am Grab entscheidet die Vorstandschaft im Einzelfall.

### **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.06.1984 beschlossen und treten ab dem 01.07.1984 in Kraft.